

12380/AB
Bundesministerium vom 12.12.2022 zu 12651/J (XXVII. GP)
bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.759.621

Wien, am 12. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 12. Oktober 2022 unter der Nr. **12651/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Inanspruchnahme von Chauffeuren im BMKÖS gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Chauffeure sind in Ihrem Ressort angestellt?*
a) *Bitte auch um Angabe der vereinbarten Wochenstunden pro Chauffeur, Angabe des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit sowie ob ein All-InVertrag besteht.*

Zum Stichtag 12. Oktober 2022 sind in meinem Ressort vier Chauffeure angestellt. Mit sämtlichen Chauffeuren ist laut Dienstvertrag eine Wochendienstzeit von 40 Stunden vereinbart. Darüber hinaus beziehen die Chauffeure Überstundenpauschalen.

Zu den Frage 2 und 3:

- *Wie viele Überstunden haben die Chauffeure in den Jahren 2020 und 2021 jeweils geleistet?*
a) *Wie wurden die Überstunden konkret vergütet?*

- b) Nach welchem Prinzip wurden die Überstunden entweder mittels Überstundenzuschlag oder mittels Zeitausgleich abgegolten?
- Wie viele Überstunden haben die Chauffeure im Jahr 2022, aufgeschlüsselt nach Monaten; bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage jeweils geleistet?
 - a) Wie wurden die Überstunden konkret vergütet?
 - b) Nach welchem Prinzip wurden die Überstunden entweder mittels Überstundenzuschlag oder mittels Zeitausgleich abgegolten?

Die Chauffeure in meinem Ressort haben in den Jahren 2020 bis 2022 die nachfolgenden Überstunden geleistet. Die Vergütung erfolgte mittels Überstundenpauschale.

	Überstunden	Kosten
01.01.2020 – 31.12.2020	1.826,30	41.107,40
01.01.2021 – 31.12.2021	2.474,64	52.299,78
01.01.2022 – 12.10.2022	2.145,08 ¹	44.202,10

Zu den Fragen 4 und 5:

- Wie oft haben Sie die Dienste von diesen Chauffeuren seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Anspruch genommen?
- Wie oft haben Sie die Dienste von diesen Chauffeuren seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage für Auslandsreisen in Anspruch genommen? Bitte auch um Angabe des Ortes, des Zwecks und der Dauer der jeweiligen Auslandsreise.

Ich ersuche um Verständnis, dass diesbezügliche Aufzeichnungen nicht geführt werden und eine Auswertung somit nicht möglich ist.

Zu Frage 6:

- Haben auch andere Mitarbeiter Ihres Ressorts die Möglichkeit; sich von einem Chauffeur fahren zu lassen?
 - a) Falls ja, wer?
 - b) Falls ja, wie oft, aus welchem Grund und durch welche Mitarbeiter wurden die Dienste der Chauffeure seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Anspruch genommen?

¹ Da es sich bei den Überstunden um eine Pauschale handelt kann nicht beantwortet werden, wie viele Stunden der Pauschale im Oktober bis zum 12.10.2022 tatsächlich geleistet wurden.

Das Dienstfahrzeug samt Chauffeur steht grundsätzlich mir zur Verfügung, nur sehr eingeschränkt erfolgt in Ausnahmefällen und nach zeitlicher Verfügbarkeit eine dienstliche Nutzung durch Mitarbeiter:innen meines Kabinetts.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Bekommen die Chauffeure im Rahmen ihrer Tätigkeit in Ihrem Ressort irgendeine Art von Zulagen?*
 - a) *Falls ja, welche und auf welcher Basis?*
- *Haben die Chauffeure in Ihrem Ressort Anspruch auf eine Gefahrenzulage?*
 - a) *Falls ja, auf welcher Basis?*
 - b) *Falls nein, warum nicht?*

Für eine Tätigkeit als Chauffeur werden in meinem Ressort keine Zulagen ausbezahlt.

Mag. Werner Kogler

